

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. November 2007

Mindestlöhne in der bremischen Verwaltung und den Gesellschaften

Der Senat hat sich in den letzten Monaten mehrfach für die Einführung eines verbindlichen Mindestlohnes von 7,50 €/Stunde ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. In welchen Senatsressorts und ihren nachgeordneten Dienststellen, Behörden und Einrichtungen und für jeweils welche Tätigkeiten werden direkt oder indirekt, beispielsweise durch die Beschäftigung bei Drittfirmen, Stundenlöhne gezahlt, die unter 7,50 € liegen?
2. In welchen bremischen Gesellschaften und für welche Tätigkeiten werden direkt oder indirekt Stundenlöhne gezahlt, die unter 7,50 € liegen?
3. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in den unter 1. und 2. genannten Bereichen von Stundenlöhnen unter 7,50 € betroffen?
4. In welchen der unter 1. und 2. genannten Fällen beruht die Zahlung der Stundenlöhne von unter 7,50 € auf tarifvertraglichen Festsetzungen?
5. Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn in den unter 1. und 2. genannten Bereichen ein Stundenlohn von 7,50 € gezahlt werden würde?

Helmut Pflugradt, Harry Nestler, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 15. Januar 2008

Vorbemerkung:

Der Senat hat sich auf das Ziel verständigt, sowohl im Kernbereich der öffentlichen Verwaltung als auch in den ausgegliederten Bereichen und Gesellschaften Mindestlohnbedingungen (auch bei Fremdvergaben) sicher zu stellen.

Die Senatorin für Finanzen hat im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage eine Abfrage an alle Senatsressorts gerichtet, wo in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen eine Entlohnung von mittelbar oder unmittelbar Beschäftigten unter 7,50 € je Stunde stattfindet.

Zudem hat auch der Gesamtpersonalrat bei allen Personalräten eine Abfrage durchgeführt, um die bestehenden Regelungen zu erfragen. Die Ergebnisse dieser Erhebung sollen bis Ende Februar ausgewertet werden.

Bereits bekannte Probleme wurden und werden soweit wie möglich unmittelbar – gegebenenfalls durch Vertragsänderungen – gelöst. In Anbetracht des noch laufenden Verfahrens sowie wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit für eine

detaillierte Analyse kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur über den bislang bekannten Stand berichtet werden.

Soweit es aufgrund der noch laufenden Recherchen zu derzeit noch nicht verfügbaren Daten zu Ergänzungen der Antworten kommen sollte, wird der Senat diese nachreichen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. In welchen Senatsressorts und ihren nachgeordneten Dienststellen, Behörden und Einrichtungen und für jeweils welche Tätigkeiten werden direkt oder indirekt, beispielsweise durch die Beschäftigung bei Drittfirmen, Stundenlöhne gezahlt, die unter 7,50 € liegen?

In den Senatsressorts und ihren nachgeordneten Dienststellen, Behörden und Einrichtungen werden direkt keine Stundenlöhne unter 7,50 € gezahlt.

An der Universität Bremen, an der Hochschule Bremen und an der Hochschule für Künste (Senatsressort Bildung und Wissenschaft) werden für Wachtätigkeiten, die von privaten Firmen wahrgenommen werden, Zahlungen von unter 7,50 € von diesen Firmen an ihre Beschäftigten geleistet. Auch in den Bereichen des Senators für Inneres und Sport und des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa gibt es für Tätigkeiten bei der Gebäudesicherung beauftragte Firmen, die entsprechende Zahlungen an ihre Mitarbeiter leisten. Auch bei der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen werden beim Einkauf der Gebäudesicherung teilweise Stundenlöhne unterhalb von 7,50 € gezahlt. Darüber hinaus werden Stundenlöhne unter 7,50 € für fremdvergebene Tätigkeiten im Pförtner- und Wachdienst des Landgerichts Bremen (Senator für Justiz und Verfassung) gezahlt.

2. In welchen bremischen Gesellschaften und für welche Tätigkeiten werden direkt oder indirekt Stundenlöhne gezahlt, die unter 7,50 € liegen?

In einer Tochtergesellschaft des Klinikums Bremen-Mitte (KBM) werden bei Empfangs- und Wachdiensten Stundenlöhne unter 7,50 € gezahlt. Gleiches gilt für Hilfstätigkeiten, die bei der Fähren Bremen-Stedingen GmbH und der HANEG vergütet werden.

Darüber hinaus zahlen private Firmen, die für das Klinikum Links der Weser (KLdW) im Bereich der Küche, der Reinigung, des Hol- und Bringendienstes sowie im Wachdienst tätig sind bzw. für die Brepark Empfangs- und Wachdienste leisten, Stundenlöhne von unter 7,50 €.

3. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in den unter 1. und 2. genannten Bereichen von Stundenlöhnen unter 7,50 € betroffen?

Der ganz überwiegende Teil der genannten Tätigkeiten in den Antworten zu den Fragen 1. und 2. wird durch den Personaleinsatz von Fremdfirmen abgedeckt. Die Ermittlung der insoweit ständig wechselnden Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist nur unter Mitwirkung dieser Fremdfirmen möglich. Entsprechende Nachfragen seitens der Bremer Verwaltung sind nicht immer vollständig beantwortet worden bzw. die Antworten stehen noch aus. Deshalb kann die Zahl nur grob geschätzt werden. Insoweit ist von etwa 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszugehen.

4. In welchen der unter 1. und 2. genannten Fällen beruht die Zahlung der Stundenlöhne von unter 7,50 € auf tarifvertraglichen Festsetzungen?

Außer für die Hilfstätigkeiten (Antwort zu 2.) gezahlten Löhne beruhen alle Stundenlöhne auf tarifvertraglichen Festsetzungen.

5. Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn in den unter 1. und 2. genannten Bereichen ein Stundenlohn von 7,50 € gezahlt werden würde?

Sofern die Zahlungen der Mindestlöhne nicht im Rahmen der der Gesamtvergütung des Auftrages aufgefangen werden können, würden sich die Kosten auf ca. 200 000 € p. a. belaufen.